



KT-Drucks. Nr. 155/2015

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

24.09.2015

Einführung Schulsozialarbeit an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss
zur Beschlussfassung

26.10.2015
öffentlich

II. Beschlussantrag

Schulsozialarbeit wird an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (bisherige Sonderschulen, SBBZ) ab 2016 in Stufen eingeführt.

ab Schuljahr 2016/2017: eine Vollzeitstelle (für die Winterhaldenschule, die Bodelschwingh-Schule und die Käthe-Kollwitz-Schule)

ab Schuljahr 2017/2018: eine weitere Vollzeitstelle (Karl-Georg-Haldenwang-Schule, Friedrich-Fröbel-Schule).

Dieser Beschluss erfolgt vorbehaltlich der entsprechenden Verabschiedung des Haushaltsplans 2016.

III. Begründung

Schulsozialarbeit hat sich an vielen allgemeinbildenden Schulen und berufsbildenden Schulen als wichtiger Bestandteil einer modernen Schule etabliert. Die jeweiligen Angebote sind je nach Schulart und Klassenstufe sehr vielfältig. Für die Schüler/innen bietet sich die Gelegenheit, in Ihrer Lebenswelt niederschwellige Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen und an den Angeboten der Schulsozialarbeit teilzunehmen.

An den Sonderschulen bzw. den jetzigen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren ist die Schulsozialarbeit bislang noch nicht sehr verbreitet, wird aber insgesamt immer stärker nachgefragt.

Dies ist eine Folge davon, dass die Zahl von Schüler/innen mit emotionalen und sozialen Problemen an der Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung steigt und insbesondere Verhaltensauffälligkeiten zunehmen. Relativ viele Schüler/innen an dieser Schulart haben einen Migrationshintergrund und kommen aus sozial benachteiligten Familien. Deshalb haben auf Kreisebene einige Schulen in den jeweiligen Schulberichten entsprechenden Bedarf angemeldet.

Mit KT-Drucksache Nr. 046/2015 wurde die Kreisverwaltung im Rahmen der Berichterstattung über die Schulen, Schulkindergärten und Kreismedienzentrum (unter Ziffer III bei der Schulsozialarbeit an den Sonderschulen) mit der Prüfung beauftragt, welche Unterstützungsmöglichkeiten die Schulsozialarbeit an Sozialpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren bieten kann. Außerdem sollte eine Konzeption für den Einstieg erarbeitet und das Thema zu den Haushaltsberatungen 2016 erneut eingebracht werden.

Allgemeine Ziele

Die Schulsozialarbeit hat das Ziel, die Lebens- und Entwicklungsbedingungen der Kinder und Jugendlichen zu verbessern. Schulsozialarbeit geht über den Regelauftrag von Schule hinaus.

Die Schulsozialarbeit nimmt eine wichtige Schnittstellenfunktion zwischen Schule und Gemeinwesen ein. Es werden Kontakte zu dem örtlichen Jugendhilfeträger oder den freien Trägern hergestellt, aber auch zu den örtlichen Vereinen, Kirchen, Betrieben und zu anderen Einrichtungen bzw. Behörden und Zugänge für die Kinder und Jugendlichen erleichtert.

Aufgabenstellung an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)

Grundsätzlich hat die Schulsozialarbeit an den SBBZ die gleiche Zielsetzung wie an anderen Schulen auch. Allerdings muss hier berücksichtigt werden, dass Familien mit einem behinderten Kind oft hohen Belastungen ausgesetzt sind und tiefgreifende Problemlagen bestehen. Neben der zeitlichen Belastung für Betreuung, Therapien und Aufsicht ist die monetäre Belastung wegen zusätzlichen Ausgaben für den mit der Behinderung einhergehenden höheren Bedarf in vielen Familien gegenwärtig.

Die Eltern sind psychosozial belastet und in ihrer Lebensplanung eingeschränkt.

Für viele Familien ist der Zugang zu den Hilfesystemen äußerst unübersichtlich und komplex. Eine Besonderheit an dieser Schulart ist auch die sehr heterogene Schülerschaft.

Die Schulleitungen der betreffenden Schulen sehen in der Schulsozialarbeit eine große Chance, die Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien bei der Bewältigung der immer komplexer werdenden Problemlagen zu unterstützen.

An den Schulen im Landkreis wird wahrgenommen, dass zunehmend Verhaltensauffälligkeiten und gravierende familiäre Probleme bestehen.

Die Schulen kommen mit ihren vielfältigen Aufgaben immer mehr an ihre Grenzen.

Zielgruppe

Schüler der Bildungs- und Beratungszentren, Eltern und Lehrer.

Der Fokus liegt auf Schüler/innen mit Auffälligkeiten im Sozial- und Lernverhalten und auf der Begleitung von Schüler/innen in akuten Krisensituationen.

Zielsetzung

- Stärkung und Entwicklung eigener sozialer Kompetenzen/Hilfe zur Selbsthilfe
- Netzwerkarbeit; Brücke zu weiterführenden Jugendhilfe- oder anderen Angeboten
- Vermittlung zwischen den einzelnen Sozialisationsinstanzen wie Eltern, Schule, Jugendhilfe
- Aufbau Unterstützungssystem
- Einbringung der sozialpädagogischer Sicht- und Handlungsweisen in das Lehrerkollegium, die Schulleitung

Zentrale Handlungsfelder

1. Konfliktbewältigung und Konfliktberatung

Gerade ältere Schüler/innen mit einer geistigen Behinderung sind oft sehr konfliktbeladen und psychisch auffällig. Sie können sich schwerlich mit der Sonderschule identifizieren. Dadurch entstehen immer wieder Konflikte und Auseinandersetzungen an der Schule bzw. die Schüler/innen verhalten sich äußerst auffällig außerhalb der Schule bis hin zur Delinquenz. Mobbing ist ebenfalls immer wieder ein Thema, Schüler machen sich über Schwächen von anderen lustig bzw. versuchen, Stimmung gegen manche Schüler aufzubauen. Die Schulsozialarbeit ermöglicht einen Zugang zu den betroffenen Jugendlichen und kann die Familien, Lehrkräfte und die Schulleitung durch den anderen Blickwinkel beraten und unterstützen.

Des Weiteren kann eine gute Schulsozialarbeit präventiv z. B. über punktuelle und darauf abgestimmte Angebote helfen, Vorurteile abzubauen und ein konstruktives Miteinander zu fördern.

2. Kontaktvermittlung, Mitwirkung bei Informationsveranstaltungen

Inklusive Beschulungen werden von den Schulen vorbereitet: Kontakt der Schulleiter untereinander, Kennenlernen der Lehrkräfte, Kennenlernen der Schüler mit und ohne Behinderung. Dabei ist die Beratung durch eine Schulsozialarbeit äußerst hilfreich für die Familien, die Schulleitung und die Lehrkräfte.

Ein inklusives Schulsetting muss ständig begleitet werden. Neben den Aufgaben der Schule sind weitere Aufklärungsarbeiten und ständige inklusive Angebote erforderlich, die gemeinsam mit der Schulsozialarbeit entwickelt werden sollen.

3. Elternarbeit, Elternberatung

Eine Vielzahl der Schüler/innen hat einen Migrationshintergrund. Die Eltern sind auf Grund der Behinderung ihrer Kinder wesentlich mehr gefordert als Eltern sogenannter normaler Kinder. Die Eltern kennen sich oft nicht aus bei Ämtern, Beratungsstellen usw., bzw. sie getrauen sich nicht. Beratung und Hilfestellung von Schulsozialarbeit sind wichtig bei Antragstellungen z. B. Abbau von Vorbehalten gegen einen Behindertenausweis, Aufklärung über Möglichkeiten der Entlastung und vieles Weitere. Ein wichtiger Bereich ist noch die Beratung von Eltern bei familiären Problemen und damit einhergehend die Beratung der Lehrkräfte.

Rahmenbedingungen

Schulsozialarbeit ist eine eigenständige sozialpädagogische Arbeit von Fachkräften der Jugendhilfe an und in der Schule, sie bezieht sich in Baden-Württemberg auf eine Leistung der Jugendhilfe in Kooperation mit der Schule. Bezüglich der Stellung der Schulsozialarbeiter/innen innerhalb der Schule gelten die gleichen Bedingungen und Regelungen wie für die Sozialarbeiter/innen in den beruflichen Schulen des Landkreises.

Die Aufgabenschwerpunkte ergeben sich aus den konkreten Bedürfnissen der Schüler/innen, deren Eltern und in Absprache mit den jeweiligen Schulen. Die sehr unterschiedlichen individuellen Beeinträchtigungen erfordern unterschiedliche Herangehensweisen.

Umsetzung im Landkreis Böblingen

Die Schulleitungen der SBBZ haben sich darauf verständigt, mit dem Einstieg in die Schulsozialarbeit an folgenden Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren zu beginnen:

- 2 Tage Schulsozialarbeit an der Winterhaldenschule Sindelfingen
- 1 Tag Schulsozialarbeit an der Bodelschwingh-Schule Sindelfingen
- 2 Tage Schulsozialarbeit an der Käthe-Kollwitz-Schule Böblingen

Nach einer Erprobungsphase werden die Erfahrungen ausgewertet (Erfahrungsbericht

Schulsozialarbeiter, Stellungnahme Schulleiter), die Aufgabenstellung gegebenenfalls angepasst, die Aufteilung zwischen den Schulen überdacht und die Schulsozialarbeit auch an den Schulorten in Leonberg und Herrenberg eingeführt werden.

IV. Finanzielle Auswirkung auf den Kreishaushalt

Der Aufwand für eine 100%-Stelle in der Schulsozialarbeit ist mit 55.000 € zu veranschlagen. Es wird ein Antrag auf Drittmittelförderung durch das Land gestellt, die Förderung beträgt 16.700.-- € je Vollzeitstelle, so dass der Nettoaufwand jährlich noch 38.300 € beträgt. Der Aufwand für das Jahr 2016 beträgt ab 09/2016 anteilig 13.000 €.



Roland Bernhard